

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 41 (1908)  
**Heft:** 36

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

**Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Administration** (Sekretariat), Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern; sowie bei allen Postämtern.

**Diese Nummer enthält 20 Seiten.**

**Inhalt.** Mein Sohn. — Thronfolge. — Zur Statutenberatung der bernischen Lehrerversicherungskasse. — Der „kriecherische“ Kantonalvorstand des B. L. V. und die Lehrergrössräte. — Schulinspektorat. — Bundessubvention und Mittelschulen. — Kleiner Ratschlag auf die kleine Anfrage. — Bernischer Organistenverband. — Zur bernischen Organisten-Fachprüfung. — Amtsbezirk Bern. — Lehrgesangsverein des Amtes Burgdorf und Umgebung. — Sektion Konolfingen des bernischen Lehrervereins. — Bern. — Burgdorf. — Herzogenbuchsee. — Berichtigung. — Delegierten- und Jahresversammlung des S. L. V. — Vakante Stelle. — Zürich. — Verschiedenes.

## Mein Sohn.

Sieh her, mein Knab! Die Wangen dein	Jetzt, wenn des Herzens Kindertraum
Mir schon zur Schulter reichen!	Du kommst mir zu vertrauen,
Wie lange noch, dann wirst du mir	Muss noch dein gläubig Augenpaar
An hohem Wuchse gleichen.	Empor zur Mutter schauen.
Wie lange noch, dann wirst du mich	Doch bangt mir nicht: dein Lebensbaum
Jungkräftig überragen,	Mag meinen überragen,
End Jünglingsträume werden dich	Ich weiss, dass unsre Seelen doch
Ins Land der Zukunft tragen.	Allzeit zusammen schlagen.

Mein Lieber, dieser volle Strom,  
Mög' stets dein Wachstum tränken,  
Damit du tief ins Erdreich kannst  
Des Geistes Wurzeln senken.  
Nie werd' ich mit beglücktem Stolz  
„Mein liebes Kind“ dich nennen,  
Als wenn du in der Mutter lernst  
Den treusten Freund erkennen.

## Thronfolge.

Am Horizont ein fern Erglimmen	Dann schreitet würdig, doch erblassend,
Giesst in das Duster fahlen Schein.	Entgegen sie dem Königssohn
Aus Tiefen dringt ein Chor von Stimmen	Und seine Hand zum Gruss erfassend,
In den Palast des Schweigens ein.	Führt sie ihn selbst zum Herrscherthron.
Da steigt die Nacht herab vom Throne;	Und wie er steigt hinan die Stufen,
Sie löst aus ihrem dunkeln Haar	Wird's ringsum Licht mit einem Schlag,
Die Sichel und die Sternenkrone	Und tatbereite Völker rufen:
Und löst den schwarzen Samttalar.	„Heil, König, dir, du junger Tag!“

Aus den „Neuen Gedichten“ von *Clara Forrer*.

## Zur Statutenberatung der bernischen Lehrerversicherungskasse.

Die Verwaltungskommission der bernischen Lehrerversicherungskasse hat einen Entwurf für die neuen Statuten fertiggestellt und an die Mitglieder der Generalversammlung gesandt. Derselbe enthält einige wesentliche Verbesserungen, unter denen wir besonders hervorheben:

1. Erhöhung des ordentlichen Staatsbeitrages auf Fr. 170,000, gleich den Jahresbeiträgen der Mitglieder.
2. Der Staat soll an die bei Besoldungserhöhungen notwendigen Nachzahlungen von 50 % die Hälfte leisten.
3. Erhöhung des Maximums der Invalidenpension von 60 auf 70 %.
4. Anrechnung von  $\frac{1}{3}$  der vor dem Inkrafttreten der Kasse im Kanton Bern absolvierten Dienstjahre.
5. Bessere Regulierung der Waisenpensionen.

Diese Verbesserungen sind gewiss für die Mitglieder sehr annehmbar, und es ist zu hoffen, dass auch die staatlichen Behörden denselben ihre Zustimmung erteilen werden.

Aus der Mitte der Lehrerschaft sind insbesondere noch folgende zwei Wünsche geäußert worden:

- a) Es sei in den Statuten von einer bestimmten Altersgrenze an (55 resp. 60 Jahre) ein *Recht* auf Pensionierung zu fixieren.
- b) Für den Fall, dass ein im aktiven Schuldienst stehendes Mitglied absterbe, ohne eine Witwe oder pensionsberechtigende Kinder zu hinterlassen, sei den erwachsenen Kindern ein Teil der einbezahlten Mitgliederbeiträge zurückzuerstatten.

Die Verwaltungskommission glaubt, dass die Verwirklichung dieser beiden Postulate unmöglich sei ohne bedeutende Mehrbelastung der Mitglieder und des Staates; andernfalls würde die technische Bilanz so sehr belastet, dass der gute Gang der Anstalt gefährdet und die fernere Mitwirkung des Staates in Frage gestellt würde.

Wenn man im Begleitbericht der Verwaltungskommission liest, dass die technische Bilanz pro 31. Dezember 1908 (die unter Zugrundelegung der im neuen Entwurf vorgesehenen Ansätze aufgestellt wurde) ein Defizit von rund einer halben Million ergibt, so muss man wohl zugestehen, dass diese ablehnende Haltung begründet ist. Tatsache ist, dass auch unbeteiligte, versicherungstechnisch gebildete Männer erklären, eine Durchführung der obgenannten Postulate sei kaum möglich ohne eine ganz wesentliche Mehrleistung von seiten der Mitglieder; damit würde aber der Lehrerschaft kaum gedient sein.

Immerhin wäre es vielleicht möglich, in § 28 des Entwurfes den Zusatz zu machen: Pensionsgesuchen von Mitgliedern, die das 60. Altersjahr

zurückgelegt haben, soll auch ohne Nachweis der Invalidität entsprochen werden, sobald der Stand der Kasse dies erlaubt. Wir gehen dabei von der Ansicht aus, dass es der bernischen Schule zum Vorteil gereichen würde, wenn der Lehrer zurücktreten könnte, sobald sich eine Abnahme der geistigen und körperlichen Spannkraft fühlbar macht, und das ist im allgemeinen mit 60 Jahren der Fall, auch wenn sich eine eigentliche Invalidität nicht nachweisen lässt. Zudem hat der Lehrer, der 40 Jahre das Schulszepter geführt und mit der eigenen Schulzeit mindestens 53 Jahre im Schulzimmer zugebracht hat, ein moralisches Recht auf Ruhe.

Wir gestatten uns, nachfolgend noch einige Anregungen und kritische Bemerkungen zum neuen Statutenentwurf zu machen.

Bei der Durchsicht des letzten Jahresberichtes fällt der Umstand sehr auf, dass die Pensionen für Lehrerinnen die Kasse bedeutend mehr in Anspruch nehmen, als diejenigen für Lehrer, Witwen und Waisen zusammen, was für die Lehrerinnen eine Erhöhung des Jahresbeitrages von 3 auf 5 % nötig macht. Im Jahre 1907 gab es im ganzen 28 pensionierte Lehrerinnen, wovon genau die Hälfte verheiratet oder verwitwet sind, während unter den aktiven Lehrerinnen nicht ganz 30 % verheiratet sind. Nun hört man in Lehrerkreisen sehr oft die Meinung aussprechen, die Verwaltungskommission sei den Pensionsgesuchen verheirateter Lehrerinnen im allgemeinen etwas zu willfährig entgegengekommen, und nach dem oben angedeuteten Verhältnis scheinen diese Stimmen nicht ganz unrecht zu haben. Es ist eben eine ziemlich häufig beobachtete Erscheinung, dass verheiratete Lehrerinnen infolge ihrer doppelten Aufgabe als Lehrerin einerseits und als Hausfrau und Mutter andererseits ihre Kräfte zu sehr anspannen und infolgedessen gesundheitlich darunter leiden, oft so sehr, dass sie wohl oder übel gezwungen sind, das Schulamt niederzulegen. Da sollte nun jeweilen sorgfältig geprüft werden, ob es sich um eine dauernde Invalidität handelt oder bloss um eine vorübergehende Kräfteerschöpfung. Es kommt nämlich häufig vor, dass solche Frauen, nachdem sie den Schuldienst quittiert haben, sich verhältnismässig rasch erholen und nachher ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter so gut erfüllen, als irgend eine andere Frau. Es ist aber klar, dass in solchem Falle eine Invalidenpension durchaus unangebracht ist, wenn sie auch scheinbar im Moment der Amtsniederlegung berechtigt war. Wir vermischen in den neuen Statuten eine dahinzielende schützende Bestimmung und würden es im Interesse der Kasse begrüßen, wenn eine solche aufgenommen würde. Es könnte sonst leicht dazu kommen, dass durch solche Fälle die Kasse ungebührlich stark belastet und dass eine spätere technische Bilanz von neuem die Notwendigkeit ergeben würde, die Jahresbeiträge der Lehrerinnen zu erhöhen.

In § 26 fällt uns auf, dass die Mitgliedschaft für Seminarlehrer und Inspektoren fakultativ, für die Primarlehrerschaft dagegen obligatorisch

ist. Diese verschiedene Behandlung will uns nicht gefallen; was den einen recht, ist den andern billig. Wenn die beiden Gruppen der Kasse angehören wollen, so muss der Beitritt für alle, welche die zulässige Altersgrenze nicht überschritten haben, obligatorisch sein, sonst ist der Grundsatz der Gruppenversicherung durchbrochen, und es werden in der Regel nur die eintreten, die für die Kasse ein grosses Risiko bilden.

§ 27 sieht vor, dass zu der beitragspflichtigen Besoldung auch besondere Entschädigungen für Unterricht an staatlichen, gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen zu zählen seien. Diese Bestimmung dürfte in den verschiedenen Bezirken auf heftige Opposition stossen; der eine wird sie als grosse Härte, der andere als Vergünstigung empfinden. Auf alle Fälle würde daraus eine ungleiche Behandlung resultieren, und darum scheint uns, die Kasse habe mit dem Nebenverdienst nichts zu schaffen.

Nach Entwurf kann der Versicherte nach Belieben den Wert der Naturalleistungen in die Versicherungssumme einberechnen oder weglassen. Damit haben wir wieder Einzel- statt Gruppenversicherung, was zweifellos die technische Bilanz nachteilig beeinflussen wird. Wir sind mit der Einberechnung der Naturalleistungen einverstanden, insofern dieselbe für alle obligatorisch ist.

Laut den §§ 63 und 65 soll auch in Zukunft der Direktor der Kasse zugleich Mitglied und Präsident der Verwaltungskommission sein. Damit sind wir nun ganz und gar nicht einverstanden, und zwar, wir erklären das ausdrücklich, aus *prinzipiellen*, nicht aus *persönlichen* Gründen. Eine solche Einrichtung ist mit demokratischen Grundsätzen absolut unvereinbar. Der Direktor ist, wie bei allen ähnlichen Instituten, der oberste Beamte und ist als solcher der Verwaltungskommission für seine Amtsführung verantwortlich; er soll den Sitzungen derselben mit beratender Stimme beiwohnen, kann aber keinesfalls Mitglied oder gar Präsident der ihm vorgesetzten Behörde sein. Bei dem jetzigen Zustand ist die Kommission jeweilen einzig auf die Berichterstattung des Direktors angewiesen; die einzelnen Mitglieder sind selten in der Lage, die Verhandlungsgegenstände vor der Sitzung genügend zu studieren und sich ein eigenes Urteil zu bilden, und so besteht die Gefahr, dass die Kommission ihre Selbständigkeit verliert. Hat die Kommission aber ihren besondern Präsidenten, so wird derselbe genötigt sein, sich vor den Sitzungen über alles genau zu orientieren, die Akten zu studieren usw., und damit ist die Kommission nicht mehr bloss auf die einseitige Berichterstattung des Direktors angewiesen. Sie wird selbständiger, und ihr Verantwortlichkeitsgefühl wird gehoben werden.

In gleicher Weise, wie der Direktor der Verwaltungskommission, soll diese der Generalversammlung verantwortlich sein, und es sollten

darum deren Mitglieder nicht zugleich stimmberechtigte Mitglieder der Generalversammlung sein können, wie das während der letzten Periode teilweise der Fall war.

Nach § 56 werden die Mitglieder der Verwaltungs- und Prüfungskommission auf eine Dauer von fünf Jahren gewählt und sind wieder wählbar. Wir möchten statt dessen den Grundsatz der periodischen Zwangs-erneuerung aufstellen, in der Weise, dass je nach fünf Jahren die Hälfte der Mitglieder ausscheidet und durch neue ersetzt werden muss. Eine zeitweilige Auffrischung ist durchaus zweckmässig und wünschenswert.

Zum Schlusse möchten wir noch bemerken, dass die vorstehenden kritischen Aussetzungen nicht persönlicher Oppositionslust entsprungen sind. Wir wissen, dass die Lehrerkasse unter ihren Mitgliedern viele Gegner hat, die sich durch das Obligatorium benachteiligt fühlen. Eine grosse Zahl derselben wird bei der endgültigen Abstimmung über die revidierten Statuten ein „Nein“ in die Urne werfen. Wir möchten nun nicht, dass diese Gegner der obligatorischen Kasse Zuzug bekämen von solchen, die mehr aus formellen Gründen dem Statutenentwurf nicht zustimmen können; es könnte sonst der Fall eintreten, dass die Vorlage verworfen und das ganze Revisionswerk verzögert würde. Aus diesem Grunde möchten wir die geäusserten Wünsche, die von einem grossen Teil der Lehrerschaft geteilt werden, der Generalversammlung zu wohlwollender Prüfung empfehlen.

A. S.

## **Der „kriecherische“ Kantonalvorstand des B. L. V. und die Lehrergrössräte.**

Ein Artikel in Nr. 195 der „Tagwacht“ nötigt uns zu einer kurzen Entgegnung, die wir nicht geschrieben hätten, wenn *nur* der Kantonalvorstand des B. L. V. von dem uns übrigens wohlbekanntem Scheiber aus dem Lehrerstande mit den üblichen Zulagen regaliert worden wäre. Der K. V. ist es gewohnt, von dieser Seite mit wenig Wohlwollen beurteilt zu werden. Wir nehmen die Schreibung gegen uns auch nicht tragisch. Wir haben ja — gottlob! — bald „ausgelitten“. Noch ein halbes Jahr, wenn man uns diese Galgenfrist noch gestatten will, dann verschwinden wir ohne Geräusch — auf Nimmerwiedersehen in der Versenkung; dann räumen wir den vielbegehrten Platz jenen, die so vielversprechende Propaganda für ihre teuerwerte Person machen. Auch wir freuen uns auf die neue Ära, die dann über den B. L. V. hereinbrechen wird mit den Übermenschen an der Spitze, die von „kriecherischen Unterhandlungen mit den Behörden natürlich nichts wissen wollen, sondern die mit drohend geschwungener Männerfaust, mit der gepanzerten Rechten dreinfahren und

der Regierung, dem Grossen Rat und dem Bernervolk abtrotzen werden, was unser Recht ist. Hoffentlich müssen wir dann den verehrten Artikelschreiber in dem rückgratstarren Synedrium nicht vermissen!

Nach der festinkrustierten Meinung des Artikelschreibers sind alle männlichen Mitglieder des Kantonalvorstandes verkappte Inspektoratskandidaten, die sich angelegentlich nach dem körperlichen Befinden der jetzt amtierenden Inspektoren erkundigen, sich heimtückisch über das allmähliche Ergrauen dieses oder jenes Mitgliedes der ehrenwerten Zunft der Inspektoren freuen, die Schadenfreude an jedem inspektorlichen Katarrh empfinden und die jederzeit bereit sind, eine durch seligen Abgang irgend eines Inspektors entstandene Lücke auszufüllen. So weit ist es mit uns gekommen! Wir können unserem verehrten Gegner unmöglich beweisen, dass dem nicht so sei; ebensowenig können wir ihm beweisen, dass wir noch nie silberne Löffel gestohlen haben.

Da sich nun der unzufriedene Mann seine Meinung über uns gemacht hat, die, wie es scheint, keine Modifikation mehr zulässt, so lässt sich dagegen sowenig etwas machen, wie gegen den Biswind, und wir werden diese üble Meinung über uns mit christlicher Fassung und Würde zu tragen versuchen, auch wenn es uns sehr schwer werden sollte. Oder hat am Ende der Artikelschreiber selber inspektorliche Aspirationen? Es wäre nicht der erste, „der ha muss, was me hasset“.

Was uns eigentlich bewogen hat, die Feder zu ergreifen, ist das beständige Heruntermachen der Lehrergrössräte und ihrer Tätigkeit durch Mitglieder unseres Standes und unseres Vereins. Niemand ist besser imstande zu beurteilen, welche grosse und schätzenswerte Dienste sie uns schon geleistet haben und hoffentlich noch leisten werden, als der Kantonalvorstand.

Gerade die Haltung der Arbeiterschaft gegenüber ihren Vertretern in den Behörden sollte dem Artikelschreiber vorbildlich sein; er könnte da lernen, wie man seine Vertrauensmänner — statt sie durch übelwollende Kritik zu lähmen in ihrer Tätigkeit — stützen muss. Einfache Arbeiter ohne höhere Bildung haben es längst eingesehen, dass eine erfolgreiche Arbeit ihrer Vertreter nur dann möglich ist, wenn man ihnen Vertrauen entgegenbringt, auch dann, wenn man nicht mit allem und jedem, was sie tun, einverstanden ist. Jedenfalls wird die Freudigkeit, für die Lehrerschaft zu arbeiten, durch eine hämische und zersetzende Kritik all ihrer Massnahmen durch die eigenen Berufsgenossen bei unsern Vertretern nicht gehoben. Das scheint aber der Artikelschreiber nicht begreifen zu wollen.

Schliesslich sind die Lehrergrössräte nicht allein von den Lehrern gewählt. Sie haben auch keine direkte Verpflichtung, einzig die Interessen des Lehrerstandes zu verfechten. Wie nun, wenn sie auf die geringe Entschädigung, die ihnen der Lehrerverein bietet, verzichten würden, um in

voller Unabhängigkeit den Schulangelegenheiten nicht mehr und nicht weniger Interesse entgegenzubringen, als jeder andere Grossrat? Soweit könnte es einmal kommen, wenn sich gewisse Herren Scribenten nicht einige Zurückhaltung auferlegen wollen.

Wir haben es seinerzeit als eine grosse Errungenschaft betrachtet, als die ersten Lehrergrössräte im Rathaus in Bern einzogen, und in unsern neuen Statuten haben wir eine Bestimmung aufgenommen, die auf eine grössere Vertretung unseres Standes in der obersten kantonalen Behörde hinzielt. Wenn sich aber einzelne Mitglieder des Lehrerstandes auch für die Zukunft nicht enthalten können, unsere Vertrauensleute im Grossen Rat in ungerechtfertigter Weise öffentlich zu bekritteln, so wird es schwer halten, Leute aus unserm Stande zu finden, die geneigt sind, das dornenvolle Amt eines Lehrergrössrates auf sich zu nehmen. Wir haben nichts gegen eine gerechte, massvolle Kritik. Sie ist nötig. Aber gegen eine Kritik, die nichts anders ist, als der Ausfluss persönlichen Übelwollens, müssen wir mit aller Entschiedenheit auftreten.

Die bernische Lehrerschaft aber — das hoffen wir bestimmt — wird in ihrer grossen Mehrzahl auch in Zukunft fest zu ihren Vertretern stehen.

*E. Mühlethaler.*

---

## Schulinspektorat.

(Korrespondenz.)

In Nummer 403 des „Bund“ lesen wir folgende Korrespondenz über das Primarschulinspektorat:

„Wie man liest, soll im September das Dekret über die Primar- und Sekundarschulinspektorate im Grossen Rat zur Behandlung kommen. Wenn nun auch in neuester Zeit im Kanton Bern für und gegen das Schulinspektorat viel gesprochen und geschrieben worden ist, so ist doch die Frage, wenigstens in der Presse, noch nicht eingehend erörtert worden, inwieweit der Schulinspektor für vorhandene Missstände innerhalb der seiner Aufsicht unterstellten Schulen verantwortlich gemacht werden kann. Die Hauptfrage nach der Berechtigung des Schulinspektorats überhaupt ist aber offenbar gerade von dieser Verantwortlichkeitsfrage in weitgehendem Masse abhängig. Nach dem Reglement vom 3. Juli 1895 haben die Primarschulinspektoren die Vorschrift, u. a. „darüber zu wachen, dass die ihrer Aufsicht unterstellten Schulen sowohl mit ihren Leistungen, als nach ihrer inneren und äusseren Einrichtung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen und dadurch die Erreichung des Schulzweckes gesichert werde“. Kürzlich aber hat die Direktion des Unterrichtswesens einen wegen Nichterfüllung dieser Vorschrift in mehrfacher Hinsicht angeklagten Primarschulinspektor von seiner persönlichen Verant-

wortung so sehr entlastet, dass man von dieser ihrer Stellungnahme nur schlimme Folgen befürchten muss. Wenn es z. B. innerhalb einer Gemeinde der Lehrerschaft auch bei gutem Willen nicht möglich ist, in der ihr von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Schulzeit die gesetzlich geforderte jährliche Stundenzahl zu erreichen, dann ist es doch offenbar Pflicht des Schulinspektors, die betreffende Schulkommission auf den bestehenden ungesetzlichen Zustand aufmerksam zu machen und von ihr die nötige Verlängerung der jährlichen Schulzeit zu verlangen. Solange er dies nicht tut, ist er für diesen Zustand samt seinen nachteiligen Folgen im Schulwesen der betreffenden Gemeinde verantwortlich. Die zitierte reglementarische Vorschrift kann nicht anders verstanden werden. Wenn man übrigens bedenkt, dass die Schulinspektoren von der Regierung gewählt und deshalb den Gemeinden und der Lehrerschaft gegenüber durchaus unabhängige Beamte sind, so sollte von ihnen doch verlangt werden dürfen, dass sie die ihnen bekannten vorhandenen Missstände und Ungehörigkeiten nicht dulden, sondern auf deren Beseitigung dringen. In denjenigen Schulen, in denen wenigstens nach ihrer gut kontrollierbaren Seite die Sache in Ordnung ist, da hätte man keinen Inspektor nötig; wo aber der Schulbildung zum Schaden reichende Übelstände vorhanden sind, die von den Schulkommissionen nicht beseitigt werden, da ist ein Inspektor nötig, und wenn er da Lehrern und Gemeinden gegenüber nicht einzuschreiten verpflichtet sein soll, so wird niemand bestreiten können, dass seine Wirksamkeit leicht eine negative ist.“

Wir bekennen uns gerne als Freund und Befürworter des Inspektorates, weil wir aus Erfahrung wissen, dass es eine grosse Zahl von Schulgemeinden gibt, die einen energischen Inspektor über sich haben müssen, wenn nicht ihr Schulwesen Schaden leiden soll. Gewiss gibt es auch Lehrer, denen ein unabhängiger Beamter nur nützen kann. Wenn aber alle Inspektoren ihre Aufgabe so lösen würden, wie der in obigem Artikel angeführte, so könnte man uns gegen das Inspektorat auch „feuerscheu“ machen. Ist nicht gerade das die vornehmste Aufgabe eines Schulinspektors, nicht zu rasten und nicht zu ruhen, bis alle Schulgemeinden seines Kreises ihren Kindern eine Bildungsgelegenheit verschaffen, die das Gesetz als Minimum bezeichnet? Tut ein Inspektor das nicht, so hat er seine Aufgabe gründlich falsch verstanden oder genügt seiner Pflicht nicht.

Wir glauben, den oben angeführten Fall zu kennen und verwundern uns ungemein, dass selbst die Unterrichtsdirektion nicht eine andere Stellung einnimmt. Jedenfalls kann da nicht Herr Ritschard entschieden haben, sondern sein Stellvertreter. Hoffentlich gibt es im Kanton Bern nur *einen* Schulinspektor und nur *einen* Regierungsrat, die über solche Schulzustände so leicht hinweggehen; sonst: Weg mit dem Inspektorat!

## Schulnachrichten.

**Bundessubvention und Mittelschulen.** (Korr.) In Nr. 35 des Berner Schulblattes fragt Kollege N. S. an, wie sich der Vorstand der Sektion Bern des S. L. V. die Ausdehnung der Bundessubvention für die Volksschule auf die Mittelschule vorstelle. Über dieses „Wie“ hat man im genannten Vorstand nicht gesprochen; aber man hat das Gefühl, dass etwas für die Mittelschule abfallen sollte, und die Hoffnung, dass das Gesetz, das die Erweiterung bringt, zugleich die Möglichkeit der Ausdehnung auf die Mittelschule bringen werde. Dabei leitet uns in erster Linie das Rechtsgefühl. Unsere Sekundarschulen sind Volksschulen. Sie unterscheiden sich von den Primarschulen dadurch, dass die Hausväter, die Gemeinden und der Staat für sie mehr leisten, sei es an Zeit, sei es an Geld, und dass man nun von ihnen mehr erwartet. Soll diese Mehrleistung, die doch ohne Zweifel auch im Interesse des gesamten Vaterlandes liegt, ein Grund sein zur Ausschliessung von der Bundessubvention? Und dies, trotzdem der Bund für die der Primarschulstufe Entwichenen bedeutende Summen auslegt, so für kaufmännische, gewerbliche und landwirtschaftliche Schulen? Sollen die zwischen der Primarschule und diesen Schulen Stehenden allein leer ausgehen?

Das ist freilich nicht recht, wird man zugestehen. Aber wir müssen uns an die Bundesverfassung halten, und diese spricht nicht von der Volksschule, nur von den Primarschulen. Die Bundesverfassung wird man doch wohl nicht revidieren wollen.

Allerdings wird man diesen umständlichen Weg kaum einschlagen. Indessen dürfte es noch einen andern geben. Art. 27<sup>bis</sup> der Bundesverfassung sagt: Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichts obliegenden Pflichten Beiträge geleistet. Hier ist also nicht die Rede von Primarschulen, sondern vom Gebiete des Primarunterrichts, und da wird man doch kaum bestreiten können, dass die Sekundarschule zum guten Teil auch auf diesem Gebiete arbeitet. Will man das nicht anerkennen, nun, dann zähle man die Sekundarschulen zu den „höhern Unterrichtsanstalten“, die der Bund laut Art. 27 der Bundesverfassung ebenfalls zu unterstützen befugt ist.

Ich glaube also, es gehe, ohne dass man der Bundesverfassung Zwang antue. Es braucht nur guten Willen, und der wird den Bundesvätern der Mittelschule gegenüber nicht abgesprochen werden können. In der Delegiertenversammlung des B. M. L. V. wurde das von uns angestrebte Ziel ebenfalls ins Auge gefasst und eine dementsprechende Tätigkeit aufs Programm genommen. Wenn wir mit unsern 31 Vertretern in der Bundesversammlung die Angelegenheit besprechen, wenn man in andern Kantonen dasselbe tut und ein starker S. L. V. der Sache Nachdruck verleiht, so dürfte wirklich etwas erreichbar sein.

Gegenwärtig sind die Aussichten für Erhöhung der Bundessubvention infolge des Rückganges der Zölle freilich nicht günstig. Aber es kommen auch wieder bessere Zeiten. Ob die Krankenversicherung, für die in ihrer gegenwärtigen Gestalt sich niemand begeistert, angenommen wird, weiss zur Stunde niemand. Sollte das Referendum ergriffen werden, so werden die Lehrer wohl in grosser Mehrheit dafür einstehen. Würde sie aber verworfen, so möchte dadurch unsere Subventionsfrage mehr in den Vordergrund gerückt werden, und bessere Sorge für die Schule ist auch eine Art Versicherung.

So glaube ich denn, werter Kollege N. S., es sei möglich, für die Mittelschulen etwas zu erkämpfen. So schnell wird es allerdings nicht gehen. Es

braucht, wie je und je in solchen Dingen, viel Zeit, viel Geduld und viel Arbeit. Aber nüt nahla gwinnt.

Dies meine persönlichen Ansichten. Eine Sitzung des Vorstandes zur Besprechung der aufgeworfenen Frage zu veranstalten, scheint mir nicht statthaft.

S. Wittwer.

**Kleiner Ratschlag auf die kleine Anfrage.** In letzter Nummer des Berner Schulblattes fragt ein Sekundarlehrer an, wie sich der Vorstand der Sektion Bern des S. L. V. die Ausdehnung der Bundessubvention auf die Mittelschulen vorstelle. Aus der ganzen Einsendung ist zwischen den Zeilen zu lesen, dass die Primarschule im Überfluss schwimme, während die Sekundarschule in Not geraten sei. Wenn der betreffende Einsender nicht gar so pessimistisch wäre, so würde er vielleicht ein wenig Zutrauen zu den leitenden Leuten haben, ist doch der Präsident des angefragten Vorstandes ein Mittellehrer. Da aber wahrscheinlich nicht der ganze Vorstand aus Mittel Lehrern besteht, ist sein Vertrauen auf dem Nullpunkt angelangt. Wir möchten daher dem gesunkenen Mut des Herrn Einsenders mit einem bescheidenen Ratschlag wieder etwas auf die Beine helfen. Der betreffende Herr Einsender soll sich doch einem schweiz. Mittel-Lehrerverein anschliessen und dort sein geliebtes Steckenpferd reiten. Dort kann er dann der „armen“ Mittelschule auf Kosten der „reichen“ Primarschule helfen. Doch Spass beiseite!

In der Sache scheint System zu liegen; die Anzeichen dafür mehren sich. Die Primarlehrerschaft steht gegenwärtig in einer Besoldungsbewegung, die von jedem recht denkenden Bürger als berechtigt angesehen werden muss. Das praktisch richtige Vorgehen wäre nun, die Sekundarlehrerschaft würde hier mithelfen oder doch mindestens der Sache keine Hindernisse in den Weg stellen. Und die Besoldungserhöhung für die Primarlehrerschaft könnte in absehbarer Zeit zu einem günstigen Abschluss gebracht werden. Dazu könnte eine Erhöhung der Bundessubvention wesentlich beitragen. Wenn der Begehren jedoch auf einmal gar so viele werden, so ist die Sache der Primarlehrerschaft und sind auch die Wünsche der Sekundarlehrer in Frage gestellt. Es kommt für beide Teile zu keinem befriedigenden Abschluss. Könnten sich die Herren Sekundarlehrer aber noch ein wenig gedulden, so würden sich ihre speziellen Wünsche nachher um so schneller realisieren lassen. Dies wollten wir dem verehrten Herrn Einsender zu bedenken geben. Im übrigen möchten wir einer allfälligen Antwort des angefragten Vorstandes in keiner Weise vorgreifen. G. B.

**Bernischer Organistenverband.** (Korr.). Mittwoch den 26. August sammelten sich die Spielsektionen Brienz-Meiringen, Wattenwil, Stettlen und Belp in der Kirche zu Kirchenthurnen. Herr Christian Wittwer, Lehrer in Muri, hielt an Hand der von der Firma Goll & Cie. in Luzern neuerstellten Orgel nach System Wittwer einen interessanten Vortrag über Orgelbau. Die Herren Oettiker, Musikdirektor (Orgel) und Stämpfli, Redaktor (Cello), beide aus Thun, erfreuten die Zuhörer mit einem gediegenen Konzert.

Auf eine Einladung unseres verehrten Meisters, Herrn Karl Hess-Rüetschi, Professor, fanden sich die Spielsektionen Worb und Signau letzten Samstag nachmittags in dem ehrwürdigen Münster zu Bern ein zum Anhören eines Konzertes mit auserlesenem Programm; hörten wir doch Werke von J. Rheinberger, unserer Schweizer Komponisten Otto Barblan (Genf), des leider allzu früh verstorbenen Adolf Leuenberger, des Eduard Vogt (Freiburg) und unseres werten Konzertgebers, Herrn Hess. Gewaltig tönte die Gewitterphantasie mit Benützung Wagnerscher und nordischer Motive durch die heiligen Hallen. Diese Stunde,

wo wir Organisten aus der Provinz wieder einmal in dem schönen Reich der Musik schwelgen konnten, wird uns unvergesslich bleiben. Schade, dass das Wagengerassel auf dem Münsterplatz die Andacht einigermassen störte! Im Gasthof zur „Schmieden“, wo sich die Mitglieder des „Orgeleppfikerklubs“ zusammenfanden, verdankte Herr Wittwer namens der Teilnehmer das schöne Konzert. Nur allzu schnell schieden die Stunden des gemütlichen Zusammenseins.

Der B. O. V. kann auf einen Sommer zurückblicken, in welchem eine Tätigkeit entwickelt wurde, wie selten. Die Spielsektionen haben eine bisher noch in keinem Jahre erreichte Zahl zu verzeichnen: 1. Brienz-Meiringen (Leiter: J. R. Krenger, Interlaken). 2. Spiez (Pfister, Thun). 3. Wattenwil (Oettiker, Thun). 4. Belp (Wittwer, Muri). 5. Worb (Hess, Bern). 6. Signau (Joss, Bern). 7. Biel (Hiltbold, Bürglen). 8. Schüpfen (Wittwer, Muri). 9. Kirchberg (Egger, Kirchberg). 10. Eriswil (Egger und Haas). 11. Laupen (Egger, Laupen). Kurse finden statt in Stettlen, Wohlen und Aarberg.

Wie wir vernehmen, findet die nächste Hauptversammlung wahrscheinlich am 24. Oktober in Bern statt. Zur Sprache werden gelangen: 1. Die bessere Ausbildung des Organisten, und 2. Lohnerhöhung. Zu diesem Zwecke werden alle Kirchgemeinden eingeladen, ihre Vertreter zu senden. Als Referenten konnten gewonnen werden die Herren Fritz Reber von Murzelen und Präsident Wittwer in Muri. Die Organisten werden es sich zur Pflicht machen, vollzählig an der Versammlung teilzunehmen.

**Zur bernischen Organisten-Fachprüfung.** (Korr.) Es mutet uns nachgerade ganz unheimlich an, dass die schon ohnedies vielgeprüften Schulmeister immer noch mehr geprüft werden sollen, und fast möchten wir ausrufen: Lass, Herr, genug sein des grausamen Spiels! Aber dann kommen die Idealisten und geben uns zu bedenken: je höher die Bildung des Organisten, desto grösser einstens die Besoldung! Ja, wenn wir die Botschaft nur glauben könnten! Hat sie sich etwa seit der Gründung des B. O. V. (1901) bewährt? Viele Organisten scheuten seither weder Zeit noch Geld, um an ihrer Fortbildung zu arbeiten. Sie absolvierten Organistenkurse; sie besuchten die vom Verein angesetzten Spieltage usw.; aber die ökonomische Besserstellung blieb aus. Hüben und drüben noch immer die erbärmlichen Löhnchen (analog den Lehrbesoldungen), und zwar oft in reichen Kirchgemeinden! Und da soll man nun noch zur ersten Prüfung, die wir am Patentexamen im Schweisse unseres Angesichts ablegen mussten, eine zweite bestehen? Was hat dann die Patentprüfung noch für einen Sinn, und in welches Licht werden unsere Seminar-Musiklehrer gerückt? Nein, wir bedanken uns für den schönen papiernen Ausweis! Mehr Edelmetall her, ihr Herren Kirchenväter, und ihr werdet sehen, dass es um die Sache des schönen und erhebenden Orgelspiels bald besser werden wird!

**Amtsbezirk Bern.** (Korr.) Am 27. Juni versammelten sich auf eine ergangene Einladung der Sektion Bern-Stadt die Vorstände der vier Sektionen des B. L. V. im Amte Bern zu einer Besprechung über die vom Kantonalvorstand angeregte Verschmelzung zu einer einzigen Vereinigung.

Man war allgemein der Ansicht, dass die Interessen der Stadt- und Landsektionen vielfach so verschiedene seien, dass ein gänzlicher Zusammenschluss nicht wünschenswert sei. Überdies ist die Sektion Bern-Stadt so gross, dass sie nicht mit Vorteil noch bedeutend vergrössert würde; sie zählt nämlich gegenwärtig 340 Mitglieder. Auch die Idee einer Vereinigung der Landsektionen fand nicht Anklang, da Bern und speziell die Aare den Amtsbezirk in geographischer Hinsicht in zwei Teile trennt, so dass der Zusammenhang derselben ein gar

loser ist. Daher einigte man sich zu dem Antrage: Die bisherigen 4 Sektionen sollten auch in Zukunft bestehen bleiben. Dagegen wäre es wünschenswert, wenn sich die Mitglieder der Stadt- und Landsektionen in jährlich mindestens einmal wiederkehrenden gemeinsamen Versammlungen besser kennen zu lernen suchten.

Diesen Vorschlägen stimmten in ihren Versammlungen zu die Sektionen Bern-Stadt und Köniz. Bolligen wünscht: a) eine Sektion Bern-Stadt; b) eine Sektion Bolligen (bestehend aus bisheriger Sektion inklusive Zollikofen); c) eine Sektion Wohlen-Köniz (ohne Zollikofen). Wohlen endlich beschloss, die Vereinigung aller drei Landsektionen zu beantragen.

In bezug auf die Schaffung von Landesteilverbänden beantragte dieselbe Konferenz vom 27. Juni, die Sektionen der Amtsbezirke Bern, Seftigen und Schwarzenburg (Nationalratswahlkreis) mit eventuellem Anschluss von Laupen, würden sich zum Zusammenschluss zu einem solchen Verband am besten eignen. Wir sind gespannt darauf, wie der Kantonalvorstand entscheiden wird.

**Lehrergesangsverein des Amtes Burgdorf und Umgebung.** (Korr.) Derselbe hielt am 29. August eine erste konstituierende Versammlung, verbunden mit einer Gesangsübung, ab. Von den 55 Aktivmitgliedern nahmen über 40 an derselben teil. Es wurden eine Reihe Vereinsgeschäfte erledigt. Eingangs der Verhandlungen teilte man den Bestand des Vereins an Aktiv- und Passivmitgliedern mit. 20 Lehrerinnen und Lehrer verpflichteten sich als Passivmitglieder. Von den zirka 180 Einladungsschreiben, die eine hierzu beauftragte Kommission seinerzeit versandte, sind 130 zur Stunde noch nicht beantwortet, trotzdem man die Karten zur Rückantwort, versehen mit aufgedruckter Adresse und Frankomarkte, so bequem einrichtete.

Der Verein wählte einen Vorstand von 7 Mitgliedern. Als Direktor wurde in der Person des Herrn Moser, Seminarlehrer in Hindelbank, eine sehr tüchtige Kraft gewonnen. Bei der Auswahl geeigneter Musik wird ihm eine Musikkommission an die Hand gehen. Der Gesangsstoff für die nächsten Übungen soll der Sammlung Hegar, II. Band, gemischte Chöre, entnommen werden, deren Anschaffung man beschloss. Das Unterhaltungsgeld der Aktiven wurde für das erste Jahr festgesetzt auf 4 Fr., dasjenige der Passiven auf 3 Fr. Als Gegenleistung des Vereins wird denselben bei Konzerten je eine Freikarte übermittelt. Als Übungsort beliebte das zentral gelegene Burgdorf; die Lokalfrage harret noch der endgültigen Erledigung. Die nächste Übung wurde anberaumt auf Samstag den 12. September. (Lokal: Kasinosaal). Nachdem das dringendste Geschäftliche erledigt war, konnte man endlich auch noch eine kurze Gesangsübung durchführen. Dieselbe zeigte, dass das Stimmenverhältnis ein ganz befriedigendes werden wird. Wohl sind zurzeit die beiden Männerstimmen noch nicht sehr stark besetzt. Der Verein wird sich nun in nächster Zeit ein Arbeitsprogramm aufstellen, und wir leben in der angenehmen Hoffnung, dass er es bei Fleiss und Ausdauer der Mitglieder unter seiner vortrefflichen Leitung bald zu tüchtigen gesanglichen Leistungen bringen wird.

Zum Schlusse möchten wir allen Mitgliedern des Vereins warm ans Herz legen, sich fleissig nach neuen Mitgliedern umzusehen. Bei persönlichen „Angriffen“ wird wohl noch hier und dort eine tüchtige Kraft dem Vereine zu gewinnen sein. Sollte übrigens seinerzeit bei der Versendung der Einladungsschreiben jemand übergangen worden sein (z. B. neuangestellte Lehrkräfte), so bitten wir um gütige Entschuldigung, und wir laden die betreffenden ein, jetzt noch ihren Beitritt zum Verein zu erklären. Anmeldungen nehmen ausser der Sekretärin (Fräulein Schürch, Lehrerin, Hindelbank) alle Aktivmitglieder gerne entgegen.

**Sektion Konolfingen des bernischen Lehrervereins.** Herbstversammlung Samstag den 12. September, nachmittags 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Hotel Bahnhof Kreuzstrasse. (Zum Zwecke der Geschäftsübergabe werden die Herren Präsidenten, Sekretäre und Kassiere der bisherigen vier Sektionen höflichst ersucht, sich schon um 12 Uhr am Sitzungsorte einzufinden.)

Traktanden: 1. Referat von Herrn Karl Grunder, Lehrer in Grosshöchstetten: Aberglauben, alte Sitten und Gebräuche im Emmental. 2. Vorbesprechung über die Revision des kantonalen Unterrichtsplanes; Referent: Herr Joh. Moser, Lehrer in Biglen. 3. Unvorhergesehenes. (Volksliederbuch für gem. Chor mitbringen! Lieder Nr. 22 und 48.)

Die Amtsschaffnerei Konolfingen wird an diesem Tage die Staatszulage an die Primarlehrerschaft unseres Amtes ausrichten.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

**Bern.** (Korr.) In seiner Sitzung vom 29. August hat der Vorstand der Sektion Bern-Stadt, dem seinerzeit die Organisation der „Lehrertagung“ sämtlicher Sektionen unseres Amtes übertragen wurde, beschlossen, dieselbe auf Donnerstag den 24. September anzusetzen, unter dem Vorbehalt des Einverständnisses der andern drei interessierten Sektionsvorstände.

Traktanden: 1. Vortrag und Probelektion über die Methode Jaques-Dalcroze von Herrn Sekundarlehrer Schweingruber. 2. Gemütlichkeit. — Eine Unterhaltungskommission, welche für diesen Zweck bezeichnet wurde, wird für diesbezüglichen Stoff sorgen. Darum: Auf nach Bern (Innere Enge) am 24. Sept. zum Beweis, dass diese Zusammenkünfte einem Bedürfnis entsprungen sind!

**Burgdorf.** Es sei mir gestattet, hier auf die soeben (30. August) eröffnete sehr reichhaltige oberaargauisch - emmentalische Gewerbe- und Industrieausstellung aufmerksam zu machen. Sie hat in und bei dem kantonalen Technikumsgebäude auf dem Gsteig ein schönes Heim gefunden und kann namentlich auch Schulen ihres bildenden Wertes wegen warm empfohlen werden. Die zahlreichen im Betriebe zu sehenden Maschinen, die elektrischen Apparate, die Schüler- und Handfertigkeitsarbeiten und nicht zuletzt die in den landwirtschaftlichen, temporären Abteilungen vorgeführten Gegenstände sind überaus sehenswert. Schulen geniessen ganz bedeutende Ermässigungen, und in der Ausstellungswirtschaft kann für wenig Geld ein gutes Mittagessen eingenommen werden.

Für die Lehrerschaft bietet die Ausstellung erst recht viel Interessantes und Belehrendes, und besonders die Bienenausstellung vom 10. bis 14. September dürfte viele Kollegen nach Burgdorf locken.

Mit der Unternehmung ist eine Verlosung verbunden, in welche nur ausgestellte Gegenstände als Treffer aufgenommen werden dürfen. z.

**Herzogenbuchsee.** (Korr.) Die Diphtheritisepidemie in Herzogenbuchsee ist zwar am Zurückgehen; immerhin mussten die Ferien von neuem verlängert werden, so dass die Schule voraussichtlich erst am 31. ds. Mts. beginnen kann.

Die letzte Einwohnergemeindeversammlung wählte an Stelle des auf nächsten Herbst zurücktretenden Herrn Oberlehrer Born mit 130 Stimmen Herrn Kaufmann, langjähriger Lehrer an der hiesigen obern Mittelklasse.

**Berichtigung.** Im Artikel „Analphabeten“ in letzter Nummer (S. 666) soll es in Zeile 7 heissen: „17 auf 27,000, oder 0,6 ‰, nicht 0,6 ‰.“

Die **Delegierten- und Jahresversammlung des S. L. V.** in Langenthal findet laut Beschluss des Zentralvorstandes **Samstags** und **Sonntags**, den 10. und 11. Oktober, statt. Zur Besprechung kommen am ersten Tage neben den Vereinsgeschäften die Frage der Erweiterung der Bundessubvention für die Volksschule und die Kinderversicherung. Am Sonntag folgt ein Vortrag über Kinderschutz.

**Vakante Stelle.** J. S. Das schweiz. Abstinenzsekretariat in Lausanne sucht zu baldigem Eintritt einen Assistenten. Für einen jüngern Lehrer wäre Gelegenheit vorhanden, die Studien an der Hochschule in Lausanne fortzusetzen. Als Anfangsgehalt sind Fr. 2500 in Aussicht genommen. Bewerbungsgesuche sind mit Belegen an das schweiz. Abstinenzsekretariat, Avenue Ed. Dapples 24, Lausanne, zu richten.

**Zürich.** Der Lehrermangel im Kanton Zürich macht sich gegenwärtig stark fühlbar. Auf den bevorstehenden Truppenzusammenzug sollten 101 Vikariate besetzt werden. Da nun fast gar keine Lehrkräfte zur Verfügung stehen, werden drei Seminarklassen, zwei von Küsnacht und eine von Zürich, sowie Studenten usw. aufgeboten, welche während zwei Wochen die verwaisten Stellen zu besorgen haben.

---

## Verschiedenes.

**Für unsere Hausfrauen.** (Eing.) Das grösste schweizerische Geschäft der Lebensmittelbranche ist das Kaffee-Spezial-Geschäft „Merkur“ in Bern, das in mehr als 80 eigenen Verkaufsläden einen direkten Verkehr mit dem konsumierenden Publikum eingerichtet hat. Für die schweizerische Hausfrau, die Wert darauf legt, so gut und so billig wie möglich einzukaufen, ist der Umfang der Geschäfte des „Merkur“ und der direkte Verkehr von bedeutendem Vorteil. Sie erhält z. B. den Kaffee aus erster Hand, da der „Merkur“ ihn in grössten Mengen direkt vom Seehafen importiert, ihn mit grösster Sachkenntnis und den vollkommensten Einrichtungen behandelt und immer frisch geröstet in den Verkaufsläden vorrätig hält. Auch die übrigen Waren, Tee, Schokoladen, Kakao, Biskuits usw., sind immer frisch, was sich aus dem grossen Umsatz von selbst erklärt. Welche Ausdehnung die Geschäfte des „Merkur“ haben, ersehen unsere Leserinnen aus der dieser Nummer beiliegenden Karte der Schweiz mit den eingezeichneten Adressen aller Filialen. Sie gibt ein vorzügliches Bild des grossen Unternehmens und gestattet, die Adresse der nächstgelegenen Filiale des „Merkur“ sofort herauszufinden.

---

## Briefkasten.

Einige Einsendungen mussten wegen Raummangel verschoben werden. — D. in B. und M. in U.-F.: Da bereits diesbezügliche Artikel gesetzt waren, wurden die Ihrigen zurückgelegt. Immerhin Dank!

---

Wir machen unsere verehrten Leser und Leserinnen auf den beiliegenden originellen Prospekt des „Merkur“, Schweizer Schokoladen- und Kolonialhaus, aufmerksam, der in Form einer Schweizerkarte einen interessanten Ueberblick über dessen zahlreiche Filialen bietet. *sep.*

---

**Bezirksverband Interlaken des B. L. V.** Versammlung, Samstag den 19. September 1908, vormittags 10 Uhr, im Hotel Hirschen in Interlaken.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. „Kunsterziehung in der Schule“, Vortrag von Herrn Dr. Fischer in Bern. 3. Unvorhergesehenes. Der Vorstand.

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Nächste Uebung Samstag den 5. Sept. 1908, nachm. 3 Uhr, im Gymnasium.

Mädchenturnen (Nobs); Knabenturnen (Kündig); Männerturnen (Eggemann); Spiel (Widmer A.). — Ebenso zahlreich antreten wie die letzten Male. — Der akademische Viertel wird von N. nicht bewilligt.

**Kreissynode Signau.** Sitzung, Samstag den 19. September 1908, vormittags 9 Uhr, im gewohnten Lokal in Langnau.

Traktanden: 1. Lied Nr. 56 für gem. Chor (Volksliederbuch). 2. Diskussion betreffend Neuorganisation des B. L. V. 3. Was haben wir vom Schweiz. Lehrerverein? Referent: Herr Sek.-Lehrer Wittwer, Langnau.

**Beim Kaufe** verlange man nur Grolichs Heublumenseife aus Brünn in Mähren. — Überall käuflich.

### Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
<b>a) Primarschule:</b>						
Heimberg	III	Klasse III	ca. 60	—	Stellvertret.	15. Sept.
Belp	"	Klasse IIIa	55	950	2	10. "
Bützberg	VII	Oberklasse	ca. 55	800	1	10. "
"	"	obere Mittelsch.	" 35	700	7 4 ev. 5	10. "
Ortbach bei Trub	IV	Unterklasse	50	600	2	15. "
Wahlendorf	IX	"	ca. 35	650	2	12. "
Ligerz	VIII	"	" 35	1000	2 4	12. "
Graben-Berken	VII	"	" 50	600	2 5	25. "
Lobsigen	IX	Oberklasse	" 45	800	2	25. "
<b>b) Mittelschule:</b>						
Unterseen, Sek.-Schule	1 Lehrstelle sprachlich-histor. Richtung			2800	2	10. Sept.
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.						
** Naturalien inbegriffen.						

## Lehrstellegesuch.

**Patentierter bernischer Lehrer** mit guten Zeugnissen sucht auf 1. November 1908 Stelle zu ändern.

Gefl. Offerten sind zu richten an **P. A. Schmid**, Sek.-Lehrer, Mittelstr. 9, Bern.

2070 m

# Kleine Scheidegg

2070 m

(Berner Oberland)

Die tit. **Schulen, Vereine** und **Gesellschaften** finden anlässlich ihrer Schul- und Ferienreisen in **Seilers Kurhaus Belle-Vue** altbekannt freundliche Aufnahme, billiges Nachtquartier zu **reduzierten Preisen**. Saal mit **Klavier**. Ausflüge: **Laubhorn** (Sonnenaufgang), **Gletscher** (Eisgrotte). **Gaststube** für **bescheidene Ansprüche**.

Jede wünschenswerte Auskunft durch

(G. 13,059)

**Gebr. Seiler**, Besitzer und Leiter.

**Verkaufen gegen Kassa** so lange Vorrat wegen Räumung des Lagers

## Ia. Stahl-Schreibfedern

10 Gros, sortiert, zu Fr. 5. —

100 " " " " 45. —

200 " " " " 80. —

Vorteilhaftester Bezug für Schulen.

Zag E. 514

**Aktiengesellschaft „Union“**, Oberdiessbach (Bern).

Berner Oberland

Hilterfingen am Thunersee

# Pension Hilterfingen

das ganze Jahr geöffnet. Komfortabler Neubau in herrlicher, erhöhter, absolut naubfreier und geschützter Lage am See. Einzig schöne Rundschau auf das Gebirge und den See. 10 Minuten von der Landungsbrücke Oberhofen entfernt oder  $\frac{1}{2}$  Stunde von Thun. Ruderboote zur freien Verfügung. Zentralheizung und elektrisches Licht überall.

**A. Marbach**, Propriétaire.

# „Aga“

⊕ No. 15518

Amateurphotographen empfehle ich als

**Zuverlässig — Gut — Billig**

sämtl. Produkte mit obiger Schutzmarke

**Trockenplatten, Films, Lösungen, Papiere**

**Utensilien, Chemikalien, Kartons etc.**

Bitte, verlangen Sie Preisliste.

**Drogerie Ad. Gafner**

12 Waisenhauspl. BERN Waisenhauspl. 12

# A. Wenger-Kocher, Lyss

liefert bei eigener Schreibheftfabrikation in **unübertroffener Qualität** zu billigen Preisen

**Schreibhefte, Tinte, Schreibfedern**

**Zeichenpapiere, Bleistifte, Radiergummi, Schiefertafeln, Griffel, Kreide.**

Die Bleistiftfabrik  
vorm. **Johann Faber** A.-G.  
Nürnberg

die bedeutendste in Europa,

empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

<b>Nr. 200 unpol. Ceder</b>	<b>„Mittelfein“</b>	<b>Seck. „Schulstift“</b>
Ladenpreis 5 Cts.	10 Cts.	10 Cts.

**Neu! Johann Faber „Vulcan“ Neu!**  
mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

**Buntstifte aller Art — Pastellkreiden**  
**Federhalter — Vorzüglicher Bleigummi „Apollo“**

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

## Schweiz. Turnlehrerbildungskurs in Bern.

Das Zentralkomitee des Eidgen. Turnvereins veranstaltet, subventioniert durch das eidgen. Militärdepartement, vom 5. bis und mit 24. Oktober d. J. in Bern einen Turnlehrerbildungskurs, an welchem sich Lehrer, Abiturienten eines schweiz. Seminars, Ober- und Vorturner eines schweiz. Turnvereins beteiligen können. Anmeldungen sind bis zum **26. September** an Turnlehrer **J. Bandi, Bern**, zu richten, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist. Näheres auch in der „Schweiz. Turnzeitung“.

*Die Kursleitung:*

**K. Fricker**, Aarau.

**J. Bandi**, Bern.

# Leubringen ob Biel

Eigene Drahtseilbahn.  
Fahrtaxen für Schulen:  
Berg- u. Talfahrt je 10 Rp.  
Tit. Lehrerschaft frei

## Hotel zu den drei Tannen

Spielplatz mit Turngeräten.

**C. Kluser-Schwarz**, Besitzer.

Alljährlich von zahlreichen Vereinen u. Schulen besucht u. bestens empfohlen.

# Museum der Stadt Solothurn. (Zäg T 70)

**Täglich geöffnet** (ausser **Mittwoch**) von 10—12 und 1—4 Uhr.  
**Sonn- und Feiertags** von 10—12 und 1—4 Uhr. **Schüler 5 Cts. per Kopf.**  
**Freier Eintritt: Donnerstag** nachmittags, **Sonntag** vormittags.

## Dem Frühling entgegen!

Reiseskizzen von G. Matthys

Preis Fr. 1.—

Zu beziehen bei der

Buchdruckerei Merkur A.-G. in Langenthal.

## Hotel-Pension St. Gotthard Interlaken

Hauptbahnhof — Dampfschiffstation.

Grosser, schattiger Garten und Terrasse; Restauration und Speisesäle —  
80 Betten. — Empfiehlt sich speziell **Vereinen** und **Schulen**, sowie der **Lehrer-**  
**schaft** bestens. — Bürgerliche Preise. *Familie Beugger, Besitzer.*

# Biel

30,000 Einwohner, geschützte Lage am Jura.  
Bielersee mit St. Petersinsel. Wildromantische  
Taubenlochschlucht. Offizielles Verkehrsbureau.

**Hotels:** Bielerhof, Krone, Bahnhof, Victoria,  
Central, National, Bären, Weisses Kreuz.

**Restaurants:** Bahnhofbuffet, Café fran-  
çais, Augustinerbräu, Café Rüschi, Wiener Café,

Restaurant des Gorges, Taubenloch.

## Höhenkurorte über Biel Magglingen und Leubringen

900 m

700 m

**Zwei Drahtseilbahnen.** Schönste Aussicht von der Jurakette  
auf die Alpenwelt. Prächtige Spaziergänge in ausgedehnten Waldungen. Für  
Vereine und Schulen grosse Lokalitäten und Spielplätze.

**Magglingen:** Kurhaus mit Restaurationshalle, Hotel Bellevue mit Hirsch-  
park, Pension Widmer.

**Leubringen:** Kurhaus zu den drei Tannen mit Restaurationsallee, Hotel  
Beau-Site, Restaurant de la Gare. (G. 13427)

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

# Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

**Hug & Co., Zürich und Filialen.**

## Jugend- und Volksbibliotheken

empfehle zur Ergänzung ihrer Bestände mein Lager von gediegenen **Jugend- und Volksschriften**, die meist in herabgesetzten oder gebrauchten Exemplaren vorhanden sind.

Günstige Bedingungen! Katalog gratis und franko!

Berner Antiquariat und Buchhandlung

**J. Bänziger** (vorm. Moser-Bänziger)

**Bern — Amthausgässchen — Bern.**

## Eine rationelle, billige Ernährung

durch Gebrauch der

### entfeuchteten Nährprodukte

wird nicht nur erreicht im kleinen Haushalt, sondern folgende

**Vorteile** } **Ersparnis:** I.  $\frac{3}{4}$  Kochzeit, II.  $\frac{3}{4}$  Brennmaterial, III.  $\frac{1}{2}$  Fett-, Eier- u. Mehlzusatz,  
**Gewinn:** I.  $\frac{1}{4}$  mehr Speise, II. grösserer Nährwert, III. höchste Verdaulichkeit, IV. grösste Schmackhaftigkeit.

bewähren sich ganz besonders bei **Schülerspeisung**, in Anstalten und Pensionen usw., da man mit denselben in kürzester Zeit ohne weitere Zutaten leichtverdauliche, nährende, schmackhaftere und billigere Suppen herstellen kann, als von Roh- und Kunstprodukten.

Diese Produkte eignen sich ganz besonders zur Verpflegung in Ferienkolonien und zu Schülerreisen, 100 Zeugnisse.

Auf Wunsch erhalten Vorstände von Schul- und Armenbehörden, von Konsum- und Frauenvereinen und Anstaltsvorsteher von vier Sorten je 100 Gramm gratis mit Kochanleitung.

**Witschi A.-G., Zürich III.**



## Dittes' Pädagogischer Jahresbericht,

eines der ältesten und angesehensten kritischen Organe des deutschen Sprachgebietes, sagt in seinem sechsten erschienenen 60. Bande über

## Otto von Greyerz, Kinderbuch

für schweizerische Elementarschulen mit einer Fibel als Anhang  
und Bildern von Rudolf Minger

Folgendes:

„Eine wirkliche Reformfibel mit „umstürzlerischen Tendenzen“ wie der Verfasser am Schlusse des Begleitwortes selber zugibt. Das „Kinderbuch“ bedeutet einen vollständigen Bruch mit der herkömmlichen Ansicht, daß Schreiben und Lesen Elementarfächer seien und im Schulunterricht am Anfange stehen müssen. Es will vielmehr die Kinder gleich in den blühenden Garten der lebendigen Sprache versetzen und nicht auf den Exerzierplatz der ABC-Schützen. Daher bringt es im ersten Teile (S. 1 bis 80) Lieder, Gedichte, Rätsel, Märchen, Sagen und Aufzählungen, die alle zunächst für den mündlichen Unterricht bestimmt sind. Sie sollen den Kleinen vorgesprochen, vorgesungen, erzählt und von ihnen nachgesprochen, nacherzählt werden, damit sich Ohr und Zunge allmählich an die hochdeutschen Laute gewöhnen. Unter den Stücken finden sich zahlreiche Verschen und Kinderreime in schweizerischer Mundart, die geeignet sind, von dem Spielplatz zur Schule eine verbindende Brücke zu schlagen. So wird das Kind, um mit dem Verfasser zu reden, in die hochdeutsche Sprache eingeführt nicht durch die Buchstabenklauberei der herkömmlichen Schreibmethode, sondern durch Poesie und Gesang, Spiel und Gespräch. Fast auf jeder Seite des Buches wird der echt kindertümliche Text belebt durch farbenfreudige Bilder aus dem Kinder- und Naturleben, meist einfach umrissene Figuren, die zwar nicht zum direkten Nachmalen, wohl aber zum Anregen der Mallust geeignet sind. — Erst der zweite Teil des Buches enthält die eigentliche Fibel. Da sich der Verfasser das Schreiben und Lesen bis ins zweite oder dritte Schuljahr aufgeschoben denkt, konnte er bei der Einrichtung der Fibel mit einer größeren Reife der Kinder und einer vorgeschrittenen sprachlichen Bildung rechnen, so daß ein so ängstliches Abwägen der Leseschwierigkeit im Fortschreiten von Buchstaben zu Buchstaben nicht nötig erschien. Dementsprechend drängt sich der ganze Übungsstoff der Fibel auf 32 Seiten zusammen. Erleichtert wird das Auffassen der Buchstaben durch Anwendung der Spieserschen Steilschrift, deren einfache Schriftzüge durch ihre Ähnlichkeit mit der Druckschrift leicht zu den letzteren hinüberleiten. Nach Durcharbeitung des zweiten Teiles soll dann zum Lesen des ersten Teiles übergegangen werden, dessen Inhalt den Kindern durch den vorbereitenden Sprachunterricht bereits bekannt ist. — Man sieht, es wird in diesem „Kinderbuch“ endlich einmal Ernst gemacht mit den Konsequenzen aus der Pestalozzischen Forderung: „Das Kind ist zu einem hohen Grade von Anschauungs- und Sprachkraft zu bringen, bevor es vernünftig ist, es lesen zu lehren.“ Zwar wird es schwer halten, diesem Gedanken allgemeine Anerkennung und praktische Geltung zu verschaffen. Aber

**ich bin überzeugt, ihm gehört die Zukunft des Elementarunterrichts.**

Und darum wünsche ich der tüchtigen Arbeit des Verfassers weitgehende Beachtung und recht guten Erfolg. Hoffentlich ist es ihr beschieden, der Methodik des Elementarunterrichts nachhaltige Anregung zu geben.“

Nachdem die tit. Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern auf Empfehlung der Lehrmittellkommission das „Kinderbuch“ als

### **fakultatives Lehrmittel**

im Kanton Bern genehmigt hat, haben wir den Preis bei Klassenweiser Einführung auf Fr. 1.20 (sonst Fr. 1.60) ermäßigt.

Dem einführenden Lehrer steht ein Freieremplar zur Verfügung.

Bern.

A. Franke, Verlag.